

## Rechtsanwälte Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann

Kanzlei für Kapitalanleger

Deutschlandweit für Sie tätig.



Kostenlose Ersteinschätzung bei geschlossenen Fondsbeteiligungen: [Klicken Sie hier](#) für weitere Informationen.  
Schadensersatzansprüche für VW Anleger! Mehr Informationen für eine kostenlose Erstberatung [finden Sie hier](#)

Kanzlei AKH-H - Wir bieten Lösungen!

### ERFAHREN

Über 20 Jahre Spezialisierung im  
Kapitalanlagerecht für Verbraucher und  
Geschädigte

### LEISTUNGSSTARK

Mit 24 Anwälten und 1 Diplomjuristen die  
größte Kanzlei für Kapitalmarktrecht in  
Deutschland!

### ERFOLGREICH

Eingespieltes Team mit Fachanwälten. Über  
15.000 Vergleiche und Urteile seit Bestehen der  
Kanzlei

AKH-H.DE Startseite

05.12.2016 14:21 CET

## Erstrittenes Urteil gegen Sparkasse Oberhessen rechtskräftig

Mit Datum vom 19.06.2016 hatten wir an dieser Stelle über das seitens der Esslinger Kanzlei Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann erstrittene Urteil gegen die Sparkasse Oberhessen berichtet. Nach Rücknahme der eingelegten Berufung durch die beklagte Sparkasse ist das Urteil gemäß Beschluss des OLG Frankfurt vom 21.11.2016 (Az.: 17 U 120/16 2 O 53/16 Landgericht Gießen) jetzt rechtskräftig.

**Fazit:** Das Urteil reiht sich ein in eine Vielzahl für Anleger geschlossener Fonds seitens der Esslinger Kanzlei Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann

wegen unterbliebener Aufklärung über kick-back Provisionen erstrittener Urteile. Ferner zeigt das Urteil deutlich, dass auch die Kunden regionaler Banken und Sparkassen durchaus eine realistische Chance haben, deren wegen Falschberatung und unterbliebener Risikoaufklärung bestehenden Schadensersatzansprüche mit Aussicht auf Erfolg durchzusetzen. Betroffene Anleger geschlossener Fonds sollten daher nicht mehr länger zuwarten, sondern umgehend deren rechtlichen Möglichkeiten durch eine auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei prüfen zu lassen.

Über unser [Kontaktformular](#) haben betroffene Anleger die Möglichkeit, mit uns in Verbindung zu treten und sich umfassend über deren rechtlichen Optionen zu informieren.

---

## **Rechtsanwälte Aslanidis, Kress und Häcker-Hollmann: Unsere Kanzlei für Bankrecht und Kapitalmarktrecht – seit 20 Jahren im Dienste des Verbrauchers**

Seit der Gründung im Jahre 1995 hat sich die Rechtsanwaltskanzlei Aslanidis, Kress und Häcker-Hollmann im Bereich Kapitalanlagerecht und Bankenrecht spezialisiert. Wir haben an zahlreichen positiven obergerichtliche Urteilen auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts mitgewirkt. Eine Vielzahl aktueller Urteile konnten wir aufgrund der anlegerfreundlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes gegenüber Banken und Sparkassen hinsichtlich **Falschberatung**, insbesondere verschwiegener Kickbacks/Provisionen, erstreiten. Diese auf der **Falsch-** bzw. **nicht hinreichend erfolgten Beratung** der klagenden Kapitalanleger herrührenden Urteile haben dazu geführt, dass uns viele Gegner bereits außergerichtlich Vergleiche anbieten und wir so zeitnah zufriedenstellende Ergebnisse für unsere Mandanten erzielen können. Unsere in sämtlichen Rechtsfragen des Bank- und Kapitalmarktrechts versierte und auf die Bearbeitung von Rechtsfällen des Bank- und Kapitalmarktrechts konzentrierte Kanzlei vertritt seit nunmehr 20 Jahren geschädigte **Kapitalanleger** aus dem gesamten Bundesgebiet und ist ausschließlich auf **Verbraucherseite** tätig. Unsere auf dem Gebiet des Kapitalanlagerechts führende Kanzlei organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen zu diversen **Kapitalanlagen** und klärt falsch oder nicht hinreichende Kapitalanleger über ihre Rechte als Verbraucher auf.

## **Rechtsanwälte Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann: Die Kanzlei für falsch bzw. nicht oder nicht hinreichend aufgeklärte Kapitalanleger**

Egal, ob Sie über eine Bank oder einen Finanzdienstleister nicht oder nicht hinreichend über die Risiken der erworbenen Kapitalanlage aufgeklärt

worden sind: Die auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierte Fachkanzlei Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann steht geschädigten **Kapitalanlegern** bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche als mehrjähriger und erfahrener Ansprechpartner zur Verfügung. Einer der Schwerpunkte unserer langjährigen und spezialisierten Tätigkeit umfasst dabei das Vorgehen wegen **Falschberatung** gegen die in den Vertrieb der für die Anleger oftmals gänzlich ungeeigneten **Kapitalanlagen** eingebundenen Banken und Finanzvertriebe. Nicht zuletzt auf dem Gebiet der Banken- und Vermittlerhaftung hat sich unsere **Anlegerkanzlei** in deren nunmehr 20jährigen Geschichte einen führenden Namen unter den auf Bank- und Kapitalmarktrecht tätigen Rechtsanwaltskanzleien gemacht.

### **Fachlich versiert und kompetent bei geschlossenen und offenen Fonds**

Einer der Schwerpunkte unserer Tätigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts ist die Vertretung geschädigter Anleger geschlossener Fondsbeteiligungen im Grauen Kapitalmarkt. Egal, ob Sie als Kapitalanleger geschlossene Immobilienfonds, Schiffsfonds, Energiefonds, Solarfonds, Patentfonds, Containerfonds, Flugzeugfonds, Infrastrukturfonds oder Waldfonds gezeichnet haben, die kurz vor dem Totalverlust stehen: Unsere **Anlegerkanzlei** berät Sie umfassend und hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer möglichen Schadensersatzansprüche gegenüber Banken, Finanzdienstleistern, Emissionshäusern, Treuhändern und Fondsinitiatoren. Dabei vertritt unsere Kanzlei für Kapitalanleger sowohl Einzelfälle als auch Fälle im Verbund. In vielen Fonds betreuen wir schlagkräftige Anlegergemeinschaften, begleiten diese bei wichtigen Entscheidungen und nehmen an Gesellschafterversammlungen teil. Außerdem werden unsere Mandanten rechtzeitig vor Eintritt der Verjährung über die Ergebnisse von **Musterprozessen** informiert oder haben die Möglichkeit, sich bei **Sammelklagen** nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) anzuschließen. Damit profitieren die sich an uns wendenden Kapitalanleger von unseren gut organisierten Anlegernetzwerken im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts.

### **Ihr kompetenter Ansprechpartner bei der erfolgreichen Abwehr von rückgeforderten Ausschüttungen**

Notleidende **Fonds** versuchen häufig im Zuge von Sanierungen von Gesellschaftern Nachschüsse zu fordern oder Gesellschafter werden vom Insolvenzverwalter aufgefordert Ausschüttungen zurück zu bezahlen. Viele Zahlungsaufforderungen können wir zugunsten der unsererseits vertretenen Kapitalanleger erfolgreich abwehren, da der Bundesgerichtshof für einige Fallkonstellationen ganz klar über die Unrechtmäßigkeit dieser

Rückforderung von Ausschüttungen entschieden hat.

### **Rechtsanwälte Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann: Die Anlegerschutzkanzlei bei Fragen zu Widerrufsmöglichkeiten von Immobiliendarlehen oder Kündigung von Bausparverträgen**

Auch die Zeichner offener Immobilienfonds finden in unserer **Anlegerschutzkanzlei** einen leistungsstarken und erfolgreichen Partner bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche. Daneben beraten wir kompetent und umfassend Erwerber von Schrottimmobilien in Bezug auf deren rechtlichen Möglichkeiten. Ein weiterer Fokus unseres Aufgabenfeldes umfasst das Wertpapierrecht und das Bankrecht. Auch bei Fragen zu den Widerrufsmöglichkeiten eines Immobiliendarlehens oder der Kündigung eines Bausparvertrages steht Ihnen unsere Kanzlei für Kapitalanleger auch hier als erfahrener Ansprechpartner zur Seite.

**Unsere Aufgabe und Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unserer Mandanten.**

### **Sie haben Fragen?**

Rufen Sie uns an unter 0711-9308110 oder schreiben Sie uns Ihre Fragen über unser [Kontaktformular](#).

### **Kontaktpersonen**



#### **Christopher Kress**

Pressekontakt

Rechtsanwalt

Pressesprecher

c.kress@akh-h.de

0711/9308110



**Georgios Aslanidis**  
Pressekontakt  
Rechtsanwalt  
Pressesprecher  
g.aslanidis@akh-h.de  
0711/9308110



**Andreas Frank**  
Pressekontakt  
Rechtsanwalt  
Pressesprecher  
a.frank@akh-h.de  
0711-9308110



**Annetra Schlipf**  
Pressekontakt  
Wirtschaftsjuristin  
Marketing & PR  
a.schlipf@akh-h.de